

Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 4. Dezember 2025

Ordentliche Gemeindeversammlung Budgetgemeinde

Donnerstag, 4. Dezember 2025, 20.00 Uhr – 20.35 Uhr
im Mehrzweckraum Schulhaus Mettlen

Vorsitz	Johanna Vogel, Gemeindepräsidentin
Protokoll	Ernst Ruosch, Gemeindeschreiber a.i.
Stimmenzähler	Thomas Weibel
Anwesend	26 Stimmberechtigte, 2 Gäste
Nicht stimmberechtigt sind:	
Stimmrecht	- Sabeena Jeevarajah, Finanzverwalterin - Ernst Ruosch, Gemeindeschreiber a.i.

Traktanden:

1. Abnahme des Gemeindeversammlungsprotokolls vom 18. Juni 2025
 2. Budget 2026 und Festsetzung des Steuerfusses auf 112 % (bisher 114 %)
 3. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz (GG)
 4. Bekanntmachungen
-

Die Gemeindeversammlung wird durch die Vorsitzende um 20.00 Uhr eröffnet.

Die Stimmberechtigten sind am 6. November 2025 in den amtlichen Publikationsorganen (Veröffentlichung auf www.daettlikon.ch und Aushang in den beiden Anschlagkästen) fristgerecht zur Gemeindeversammlung eingeladen worden. Der beleuchtende Bericht wurde am 11. November 2025 in alle Haushaltungen verteilt und auf www.daettlikon.ch publiziert.

Die vollständigen Akten lagen fristgerecht ab 11. November 2025 bei der Gemeindeverwaltung Dättlikon zur Einsicht auf. Das Stimmregister liegt während der Gemeindeversammlung auf.

Es sind keine Einsprachen gegen die Art der Einladung eingegangen.

Seitens der anwesenden Stimmberechtigten gibt es keine Änderungsanträge zur Traktandenliste.

Als Stimmenzähler wird vorgeschlagen und einstimmig gewählt:
Thomas Weibel, Sonnhalde 2, 8421 Dättlikon

Es sind 26 Stimmberechtigte anwesend, das absolute Mehr beträgt damit 14 Stimmen.

1. Abnahme des Gemeindeversammlungsprotokolls vom 18. Juni 2025

Antrag des Gemeindevorstandes

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung wie folgt zu beschliessen:

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2025 wird genehmigt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 18. Juni 2025 wird einstimmig genehmigt.

2. Budget 2026 und Festsetzung des Steuerfusses auf 112 % (bisher 114 %)

2.1. Antrag des Gemeindevorstandes

Der Gemeindevorstand legt der Gemeindeversammlung das Budget 2026 mit folgenden Eckdaten vor:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	6'066'100
	Gesamtertrag	<u>CHF 6'309'200</u>
	Ertragsüberschuss	CHF 243'100
Investitionsrechnung VV	Ausgaben	CHF 952'200
	Einnahmen	<u>CHF 0</u>
	Nettoinvestitionen	CHF 952'200
Investitionsrechnung FV	Ausgaben	CHF 0
	Einnahmen	<u>CHF 0</u>
	Nettoveränderung	CHF 0

2.2. Erläuterungen

Referent: Thomas Burger, Finanzvorstand

Wirtschaftliche Lage und Entwicklung

2026 kann mit einer günstigen Einnahmeentwicklung der ordentlichen Steuern und Grundstücksgewinnsteuern gerechnet werden. Die Aufwendungen bleiben stabil. Risiken bestehen in der politischen Lage, der ungewissen Entwicklung des Ukraine-Krieges und der weiteren Krisenherde weltweit, der Zinsentwicklung und dem Finanzausgleich.

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2026 weist bei einem budgetierten Steuerfuss einen Ertragsüberschuss von CHF 243'100 aus. Es Nettoinvestitionen von 952'000 vorgesehen.

Stand der Aufgabenerfüllung

Der stetig wachsende Arbeitsaufwand der Verwaltung wird vom Gemeinderat laufend überprüft und nötigenfalls angepasst, damit die übertragenen Aufgaben fristgerecht erledigt werden können.

Derzeit werden die Aufgaben der Gemeindeverwaltung mit total ca. 260 Stellenprozenten bewältigt. Die Anstellung des neuen Gemeindeschreibers und die Aufwendungen für den Springereinsatz sind noch offen.

Gesamtaufwand

Der Gesamtaufwand gliedert sich 2026 wie folgt (in CHF):

	Aufwand
ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'057'650
ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	218'950
BILDUNG	2'619'600
KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	100'450
GESUNDHEIT	336'900
SOZIALE SICHERHEIT	609'150
VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	251'600
UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	470'600
VOLKSWIRTSCHAFT	215'450
FINANZEN UND STEUERN	185'750
TOTAL AUFWAND	6'066'100

Erklärungen zum Budget 2026

Gesundheitskosten (Pflegekosten)

Da tendenziell mit mehr Bezügern sowie höheren Pflegestufen zu rechnen ist, wurde ein höherer Betrag ins Budget eingestellt.

Soziale Sicherheit

Die Erhöhung der Asylquote sorgt für Mehrkosten in der Betreuung, Integration und Bildung.

Finanzen und Steuern

Es wird mit steigenden Steuereinnahmen im Vergleich zum Vorjahr gerechnet. Zudem werden Grundstücksgewinnsteuern von CHF 700'000 erwartet, was eine starke Zunahme zum Vorjahresbudget (CHF 350'000) ergibt.

Finanzausgleich

Die Gemeinde Dättlikon wird auch im Jahr 2026 von Ressourcenausgleichszahlungen profitieren.

Festdarlehen

Ein Festdarlehen von 1'500'000 konnte 2025 zurückbezahlt werden. Gesamthaft bestehen noch Festdarlehen im Betrage von 2'300'000.

2.3 Antrag des Gemeinderates

1. Das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Dättlikon wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss wird auf 112 % der einfachen Staatssteuer (bisher 114 %) festgesetzt.

2.4 Bericht der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

2.4.1. Abschied der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Dättlikon entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen und den Steuerfuss auf 112 % (Vorjahr 114 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

2.4.2. Beratung

Es werden keine Fragen gestellt und es findet keine Diskussion statt.

2.5. Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Dättlikon wird genehmigt.
Abstimmung
Das Budget 2026 wird einstimmig genehmigt.
2. Der Steuerfuss wird auf 112 % der einfachen Staatssteuer (bisher 114 %) festgesetzt.
Abstimmung
Der Steuerfuss wird einstimmig auf 112 % der einfachen Staatssteuer festgesetzt.

3. Anfragen (§ 17 Gemeindegesetz)

Es ist keine Anfrage gemäss § 17 des Gemeindegesetzes (GG) eingegangen.

4. Bekanntmachungen

- Christbaumverkauf
Dieses Jahr ist leider noch kein Verkauf von Christbäumen möglich.
- Neujahranlass
Der Neujahrsanlass findet am Samstag, 3. Januar 2026, ab 17.00 Uhr auf dem Platz vor dem Ortsmuseum statt. Dieser wird von der Naturschutzgruppe organisiert.
- Adventsfenster
Am 11. Dezember 2025 organisiert der Gemeinderat ein Adventsfenster im Gemeindehaus.
- Aktuelle Situation Asylwesen
Derzeit unterschreitet Dättlikon die Aufnahmefrage für Flüchtlinge. Voraussichtlich im ersten Quartal 2026 wird die Gemeinde zwei weitere Personen aufnehmen müssen.
- Spatz – Unterer Tösstal
Die Gemeindepräsidentin verweist auf das neue News-Portal www.spatz.news und ermutigt die Einwohner, das Angebot zu nutzen.
- Neues Angebot: Altersfachstelle
Ab Januar 2026 bietet die Gemeinde ein neues Beratungsangebot – die Altersfachstelle – an. Frau Nathalie Grünenfelder wird kostenlose Beratungen wöchentlich am Dienstag auf der Gemeindeverwaltung oder auf Wunsch zuhause anbieten.
- Personelles: Gemeindeschreiber
Derzeit wird ein neuer Gemeindeschreiber gesucht. Die erste Runde war nicht erfolgreich.
- Corporate Identity
Die Gemeindepräsidentin stellt das neue Corporate Identity vor. Dieses moderne, schlicht gehaltene Erscheinungsbild wird in den nächsten Wochen in allen Bereichen der Gemeindeverwaltung eingeführt.

Rechtliches

Die Gemeindeversammlung erhebt auf spezielle Anfrage des Vorsitzenden hin keine Einwände gegen die Geschäftsführung und die Art und Weise der Behandlung der Anträge und der Durchführung der Abstimmungen anlässlich der heutigen Versammlung. Verletzungen von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung müssen sofort gerügt werden (§ 21a Abs. 2 VRG).

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c, in Verbindung mit § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d, in Verbindung mit § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Gegen das Protokoll kann beim Bezirksrat Aufsichtsbeschwerde erhoben werden.

Mit dem Dank an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für ihre Anwesenheit erklärt Johanna Vogel, Gemeindepräsidentin, die Gemeindeversammlung um 20.35 Uhr für geschlossen.

8421 Dättlikon, 9. Dezember 2025

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Der Gemeindeschreiber a.i.:



Ernst Ruosch

Die Präsidentin:


Johanna Vogel